



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm Elisabeth von Thüringen

Gelsenkirchen – Heßler

Verbindliche Anmeldung zum Sommerlager des Stammes Elisabeth von Thüringen, vom 06.08. bis zum 22.08.2010 in Essen und dem Brexbachtal

Angaben zum Teilnehmer/zur Teilnehmerin:

Vorname, Name: _____
Stufe: _____
Straße, PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Geb.-Datum: _____ Alter bei der Abfahrt: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Krankenkasse: _____

Während des Sommerunternehmens sind meine Angehörigen/Eltern unter folgender Adresse zu erreichen:

Telefon: _____

**Der TeilnehmerInnenbeitrag beläuft sich auf 275 €
und ermäßigt sich bei Geschwisterkindern (für alle Geschwisterkinder) auf 250 €**

Bankverbindung:

DPSG- Stamm Elisabeth von Thüringen

Volksbank Ruhr Mitte

BLZ: **422 600 01**

Kto.-Nr.: **694 973 501**

Stichwort: **SOMMERLAGER 2010**

<<Name des **KINDES**>>

Wichtig: Bei der Überweisung unbedingt den Namen
des Teilnehmers /der Teilnehmerin angeben!

**Der Anmeldeschluss ist der 05.03.2010, mit der Anmeldung überweisen Sie bitte 50€.
Der restliche Teilnahmebeitrag ist bis zum 30.06.2010 auf oben genanntes DPSG Konto zu
überweisen!**

Teilnahmebedingungen für das Stammessommerlager 2010 der DPSG Elisabeth von Thüringen

1. Anmeldung

Der Vertrag über eine Reise vom 06.08 bis zum 22.08.2010 kommt mit der Annahme durch die DPSG Elisabeth von Thüringen zustande. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 275€ bzw. 250€. Mit der Anmeldung sind 50€ auf das genannte Konto zu überweisen.

2. Zahlung des Reisepreises

Die Restzahlung des Reisepreises ist bis zum 30.06.2010 vorzunehmen.

3. Leistungsumfang

Im Beitrag enthalten sind: An- und Abreise, Verpflegung, Betreuung, Spiel- und Bastelmaterial, die Kosten für den Stand-lagerplatz, sowie die Teilnahme am internationalen Pfadfindertreff ‚Ruhrjamb‘.

4. Beteiligung

Das Eigenengagement der Teilnehmer ist selbstverständlicher Bestandteil eines Pfadfinderunternehmens. So gehört die Übernahme von Diensten zum Allgemeinwohl zum Prinzip des Lagers.

Wir erwarten von den Teilnehmern ein angemessenes, normales Verhalten und dass er/sie sich als Pfadfinder in die Gruppe integriert. Die Teilnehmer sollten in der Lage sein, sich in Kleingruppen auch außerhalb des Lagerplatzes bewegen zu können. Bei ernsthaften Vergehen erklären Sie sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung einverstanden, Ihr Kind aus dem Lager abzuholen oder auf Ihre Kosten in Begleitung eines Leiters nach Hause transportieren zu lassen.

5. Mitgebrachte Gegenstände

Elektronische Geräte (beispielsweise tragbare Spielkonsolen) dürfen nicht mitgenommen werden. Mobiltelefone sind in der Wölflings- und Jungpfadfinder- und Pfadfinderstufe verboten. Insgesamt gilt, dass auf dem Lagerplatz kein Telefon genutzt werden darf.

Fotokameras dürfen ebenfalls mitgenommen werden, jedoch auf eigene Gefahr. Feststehende Messer und ähnlich gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt. Die Leiter dürfen nicht erlaubte oder während der Programmzeit genutzte Gegenstände bis zum Ende der Reise sicherstellen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für dieses Unternehmen liegt bei 20 Teilnehmern. Wird die angegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist die DPSG Elisabeth von Thüringen berechtigt, das Lager bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der DPSG Elisabeth von Thüringen. Tritt der Teilnehmer zurück behält die DPSG Elisabeth von Thüringen eine Stornogebühr von 50€

ein. Darüber hinaus gilt zuzüglich zu dieser Gebühr folgende Ausfallkostenregelung:

- vom 60.-31. Tag vor Reisebeg.: 10% des Reisepreises
- vom 30.-16. Tag vor Reisebeg.: 25% des Reisepreises
- vom 15.-07. Tag vor Reisebeg.: 45% des Reisepreises
- vom 06.-0. Tag vor Reisebeg.: 55% des Reisepreises

8. Ersetzungsbefugnis

Der Teilnehmer kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die DPSG Elisabeth von Thüringen kann dem Eintritt widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht.

9. Obliegenheiten des Teilnehmers

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung und Kündigung, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel der Reiseleitung während der Reise anzuzeigen.

Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber einem Betreuer anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so sind Minderungsansprüche und vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer wegen eines Mangels ist nur dann zulässig, wenn die DPSG Elisabeth von Thüringen keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Teilnehmer hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der DPSG Elisabeth von Thüringen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

10. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der DPSG Elisabeth von Thüringen ist für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die DPSG Elisabeth von Thüringen für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (Busunternehmen etc.) verantwortlich ist. Die Haftung für Körperschäden bleibt hierdurch unangetastet.

11. Sonstige Voraussetzungen:

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin sollte bei Antritt der Fahrt über einen kindgerechten und hikefähigen Rucksack, sowie zum Wandern geeignetes Schuhwerk verfügen.

Angaben zu Krankheiten etc. der/des Teilnehmerin/Teilnehmers:

1. Mein Kind ist SchwimmerIn NichtschwimmerIn
2. Mein Kind darf in Badeanstalten baden: Ja Nein
3. Mein Kind darf in offenen Gewässern baden: Ja Nein
4. Mein Kind darf sich abseits des Lagerplatzes bewegen:
In 3er Gruppen Nur unter Aufsicht eines Leiters
5. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an einem Abend für die Dauer von 3 Stunden von zwei Rovern beaufsichtigt wird: Ja Nein
6. Mein Kind hat folgende Krankheiten gehabt:

Masern	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keuchhusten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Röteln	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Scharlach	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Mumps	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Windpocken	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Diabetes	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Sonstiges:	_____	

7. Mein Kind muss ständig Medikamente einnehmen: Ja Nein
8. Wenn ja, welche und in welchen Zeitabständen?

(Medikamente sind in ausreichender Menge selbstständig mitzunehmen.)

9. Mein Kind reagiert allergisch auf:

10. Mein Kind leidet an einer Krankheit: Ja Nein

Wenn ja an welcher? _____

Diese Krankheit schließt eine Teilnahme an folgenden Aktivitäten aus:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Sommerunternehmen 2010 vom 06.August – 22.August 2010 im Brexbachtal sowie in Essen an.

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Vor Antritt der Fahrt gebe ich in einem Umschlag, den Kinder- /Personalausweis, eine Kopie des Impfausweises, die Krankenkassenkarte, das Taschengeld und eventuelle Medikamente ab. Taschenmesser von Wölflingen und Jungpfadfindern gehören auch mit dem Namen beschriftet in diesen Umschlag.

Falls mein Kind während des Sommerunternehmens erkrankt, gebe ich/geben wir die Zustimmung zu ärztlich notwendigen Maßnahmen, notfalls auch zu einer Operation!

Die oben angeführten und auszufüllenden Angaben habe ich, haben wir aufmerksam durchgelesen und ausgefüllt. Mit den oben genannten Bedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten